

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neumann, in Leipzig: Jügel & Fort, S. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.

# Danziger Zeitung.



Abonnements pro December für Auswärtige 20 Sgr., für Heftige 15 Sgr., nimmt an die Expedition.

### Zweite Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdigst geruht: Dem Fürsten zu Putbus den Rother Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten, dem Kreisgerichts-Rath Kramer zu Pippstadt und dem emeritirten Pfarrer Hoffmann zu Lüpau den Rother Adler-Orden vierter Klasse, dem Kreisgerichts-Rath Gerike zu Wusterhausen den R. Kronen-Orden dritter Klasse, dem Chausseegeld-Erheber Wante zu Kleineweh das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Wauergesellen Anton Knegebauer aus Perzogswalde die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den bisherigen Landfortmeister Otto von Pagen zum Doer-Landfortmeister mit dem Range der Militär-Ränge zweiter Klasse; so wie den Kreisgerichts-Rath und Deputations-Direktor Popmann in Schwela zum Director des Kreisgerichts in Döpe zu ernennen.

### Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 27. Novbr. Gestern Abend hat dem Vernehmen nach der holsteinische Ausschuss des Bundestags beschlossen, dem letztern in der am Sonnabend stattfindenden Sitzung den sofortigen Eintritt in die Bundesexecution vorzuschlagen.

Paris, 27. November. In dem heutigen „Constitutionnel“ läßt sich Boniface über die Frage der schleswig-holsteinischen Herzogthümer aus und giebt sein Erstaunen kund, daß die englischen Zeitungen die Mächte zu einem Kriege zu Gunsten Danemarks engagiren wollen. Ohne Zweifel verbinden alle Sympathien Frankreich mit Danemark; allein Deutschland hat auch ein Recht auf unsere Sympathien. Die Achtung vor dem Willen der Völker und dem Recht der Nationalität muß gleichmäßig Einfluß haben auf die Entscheidung in unsern Entschlüssen. Der Mangel eines allgemeinen Einverständnisses ist bedauerlich. Die Uebereinstimmung der Großmächte genüge nicht, um eine Lösung der dänischen Streitfrage zu sichern; es würde logisch gewesen sein, sie dem gesammten Europa zu unterbreiten.

### (W. C. K.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Hamburg, 26. November. Unter der holsteinischen Geistlichkeit ist die Eidesweigerung allgemein; dem Vernehmen nach lehnt auch der Bischof den Eid ab. Von den Mitgliedern des höchsten Gerichts weigert sich die Hälfte; der Präsident will deswegen einen Gerichtsstillstand eintreten lassen.

Kopenhagen, 26. Nov. Der Graf Heinrich von Reventlow-Criminil hatte heute eine Audienz bei dem König. Die „Berlingske Tidende“ macht die offizielle Mittheilung, der Senat der freien Stadt Hamburg habe erklärt, daß daselbst ein Werdebureau nicht errichtet sei, auch nicht getuldet werden solle.

Copenhagen, 25. November. Der Baron Blome-Salau ist gestern, der Baron Carl Sævel-Plesjen heute aus Holstein hier angelangt. Der Letztere hatte dem Vernehmen nach sofort eine Audienz bei dem König. Die Verhandlungen mit dem Grafen Moltke wegen Uebernahme des holsteinischen Ministeriums jaweden noch.

Bremen, 25. November. Eine heute hier stattgefundene sehr zahlreiche deutsche Bürgerversammlung hat einstimmig beschlossen, an den Senat eine Eingabe zu richten, derselbe möge beim König die Rechte Salzw. Poineins mit allen demselben zu Gebote stehenden Mitteln schützen. Die Stimmung der Versammlung war eine sehr Bestürzung würdige.

Dresden, 26. November. Die Abgeordnetenkammer hat heute den gestern durch die erste Kammer gegangenen Antrag in Betreff Schleswig-Holsteins einstimmig mit der Modification angenommen, daß anstatt „rechtmäßigen Erfolg“ „rechtmäßigen agnatischen Erbfolge“.

Wien, 26. Nov. Die Bewilligung einer gestern abgehaltenen Weltversammlung entgegennehmend, erklärte der Staatsminister v. Saxeck, der Standpunkt der bayerischen Regierung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sei unverändert derselbe, den sie bisher eingenommen und demnächst im Jahre 1859 vom Ministerium der Abgeordneten-Kammer dargestellt worden.

Warschau, 26. November. Die Abgeordnetenkammer hat einstimmig den Antrag von Mes angenommen, den Ministerpräsidenten von Putzig sofort durch den Präsidenten der Kammer darum anzufragen, daß er den großherzoglichen Bundestagsgesandten nöthigenfalls telegraphisch anweisen möge, in der auf heute anberaumten (nach einem inzwischen in Berlin eingelaufenen Telegramm aus Frankfurt aber auf Sonnabend vertagten) Bundestagsitzung für Sequstration der Großherzoglicher, Aueklaffung des Herzogs Friedrich und Verweisung der entsprechenden Maßregeln zu stimmen.

London, 26. November. Die „Times“ theilt mit, daß gestern Abend eine ungewisse, doch motivirte und höfliche Ablehnung der Einladung zum Congreß nach Paris abgegangen ist; sie ist der Ansicht, daß die Hauptmächte ohne Zweifel dem Beispiel Englands folgen werden.

London, 26. November. Der Postdampfer „Nova Scotian“ hat Newyorker Nachrichten vom 14. d. in Lon-

donderly abgegeben. Nach dem „Richmond Examiner“ rücken Unionisten auf der Halbinsel zwischen dem York River und dem James River vor und haben auf der Straße nach Williamsburg, 40 Meilen östlich von Richmond, beträchtliche Streitkräfte versammelt. — Das Goldagio stand am 14. in Newyork 47 1/2, der Wechselkurs auf London 161, Baumwolle 86-87.

### Landtags-Verhandlungen.

8. Sitzung des Abgeordneten-Hauses. Präsident Grabow. Da der vom Kriegsminister überreichte Gesetz-Entwurf über die Verpflichtung zum Kriegsdienste gedruckt und vertheilt ist, beantragt der Abg. Dr. Frese, über diese Vorlage eine Vorberatung im Hause einzutreten zu lassen; die Sache sei bereits zum vierten Male im Hause. Der Inhalt der Vorlage sei genau derselbe, wie im vorigen Jahre. Also dieselbe Vorlage, dieselbe Regierung, dasselbe Haus, dieselben Personen in der Commission, dieselbe Ausfichtseligkeit auf Verständigung — wozu da eine Vorberatung durch eine Commission? Man werde sagen, eine solche Vorberatung sei gründlich — ja gründlich überflüssig. Nach oben werde jede Art von Entgegenkommen an entscheidender Stelle mißbraucht und mißbraucht; die Polpartei mache daraus politisches Capital und suche den Glauben zu erregen, als läge sich das Haus Alles gefallen. So habe man es z. B. bei dem Aufreten des Minist.-Präsidenten gemacht. Dasselbe würde man hier wiederum sagen. Abg. v. Hennig beantragt, die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Er wolle sich nicht auf eine weillässige Argumentation verlassen, da er glaube, daß der Antrag des Vorredners in der Minorität bleiben werde. Nachdem noch der Abg. v. Vinde (Dobendorf) für Wahl einer Commission gesprochen, zieht Dr. Frese seinen Antrag zurück, da er nur seinen Standpunkt habe markiren wollen. Die Wahl der Commission findet in der nächsten Sitzung statt. Es folgt Wahlprüfung über die Wahl des Abg. v. Lyskowski im Kreise Strasburg. Von 203 Wahlmännern waren 202 im Wahltermine erschienen, der ausgebliebene ist rito vorgeladen; im Wahltermine wurden fünf Wahlen cassirt; von den verbleibenden 197 Stimmen (absolute Majorität 99) fielen 103 auf den Kreisrichter v. Lyskowski. Die Abtheilung hat in Folge der eingegangenen Proteste die einzelnen Urwahlen genau geprüft; nach Abrechnung der von ihr für ungültig erklärten Stimmen von der Gesammtzahl und der auf Herrn v. Lyskowski und seinen Seancandidaten gefallenen Stimmenzahl, verbleibt in dessen erlerem trotzdem immer noch die Majorität. Die Abtheilung beantragt daher, die Wahl für gültig zu erklären. — Abg. v. Hennig stellt den Antrag, die Wahl für ungültig zu erklären und die Staatsregierung zu ersuchen, die entgegen den Bestimmungen der Verordnung vom 30. Mai 1849 abgegrenzten Wahlbezirke den gesetzlichen Bestimmungen gemäß neu abgrenzen zu lassen. Der Landrath des Strasburger Kreises, Herr v. Young, sei bei der Abgrenzung der Urwahlbezirke durchaus tendenziös verfahren; Rechnungsfehler könne man bei einem nach jeder Richtung hin so gewandten Geschäftsmann nicht voraussetzen. Die größeren deutschen Güterbesitzer seien durch Abrechnung von ihren Vorwerken und Zusammenlegung mit großen polnischen Bauernhöfen „tödt gemacht“ worden. In einem Urwahlbezirk sei ein polnischer Güterbesitzer, der weder das Deutsche lesen noch schreiben könne, zum Wahlvorsteher ernannt worden, während in demselben Bezirke der größte deutsche Grundbesitzer des Kreises, der zugleich erster Kreisdeputirter, also der gesetzliche Stellvertreter des Landraths sei, als einfacher Urwähler gewählt habe. Der Urwahlbezirk Kolocyna-Deubowalonia (Letzteres gehört dem Bruder des Herrn v. Hennig) habe früher stets sechs deutsche Wahlmänner gewählt, die mit der liberalen Partei gestimmt hätten. Diesmal habe der Herr Landrath das große polnische Bauerndorf Radomies dazu gelegt; so sei es ihm gelungen, sechs polnische Wahlmänner durchzubringen, freilich auf Kosten der Loyaltät, denn der Urwahlbezirk Kolocyna enthalte nun viel mehr Seelen, als ein Urwahlbezirk gesetzlich enthalten dürfe. Dieser tendenziöse Maßregeln wegen empiepte er, die dadurch beeinflusste Wahl des Herrn v. Lyskowski für ungültig zu erklären. — Abg. Dr. Frese bemängelt die von der Abtheilung befolgte Calculationsweise; die für ungültig erklärten Stimmen müßten eigentlich dem Gegencandidaten des Herrn v. Lyskowski zugerechnet werden. Abg. Assmann: Das Haus habe stets in derselben Weise die Berechnung angestellt, so erst neulich bei der Wahl des Abg. Thomsen, wo 27 Stimmen für ungültig erklärt worden seien. Abg. v. Lyskowski erklärt, daß, habe der Herr Landrath v. Young, was er nicht wisse, wirklich tendenziös verfahren — das hätte überhaupt bei den letzten Wahlen wohl jeder Landrath gethan (Dol. der Conservativen) — diese Tendenz schwerlich zu seinen Gunsten gegolten hätte; der Herr Landrath habe sich bei der bekannten Hausordnung an seiner Person vergiffen und zwar in einer so frappanten Weise, daß eine Criminaluntersuchung deswegen eingeleitet sei; den Verdacht, als sei er in irgend einer Beziehung ein Protegés des Herrn Landrath v. Young, weise er mit Entschiedenheit ab. Abg. v. Hennig: Er habe nicht von einer Tendenz zu Gunsten des Herrn v. Lyskowski gesprochen, sondern eine Tendenz gegen die Fortschrittspartei gemeint. — Bei der Abstimmung erhebt sich für den ersten Theil des v. Hennig'schen Amendements eine geringe Minorität; das Haus erklärt darauf mit großer Majorität die Wahl des Abg. v. Lyskowski für gültig und nimmt den zweiten Theil des v. Hennig'schen Amendements an.

Es folgt das Referat über die Wahlen im ersten Danziger Wahlbezirk, Elbing-Marienburger (Komman, Dr. Waatrup durch den Abg. Kuhl). Es seien gegen diese Wahl Beschwerden aus mehreren Urwahlbezirken erhoben worden, und zwar theils wegen Ordnungswidrigkeiten, theils wegen Einschüchterungen, Drohungen und Gewaltthätigkeiten. Das Wahl-

protokoll enthalte nun allerdings mehrere Proteste; indes habe der Wahlcommissar dieselben nicht der Wahlmännerversammlung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt, sondern in einer Randbemerkung des Protokolls verzeichnen lassen: „Demnach gab der Wahlcommissar der Versammlung Kenntniss von erhobenen Einwendungen mit dem Bemerkten, es seien noch andere Proteste eingegangen, welche jedoch der Staatsanwaltschaft überwiesen worden.“ — Die Abtheilung sei der Ansicht gewesen, daß durch solches Verfahren die Wahlordnung und das Wahlreglement verletzt seien, nach denen es nicht dem Landrath überlassen bleibe, welche Bedenken er der Wahlmannschaft zur Entscheidung vorlegen wolle. Die Folge solchen Verfahrens sei zunächst die, daß dem Hause nicht das gesammte Material geboten werde, dessen es Bedarfs einer verständigen Beurtheilung des Falles nach Art. 78 der Verfassung bedürfte. In der Abtheilung seien die Meinungen auseinander gegangen, ob Ungültigkeitserklärung oder nur Beanstandung der Wahl beantragt werden solle. Einig sei man darin gewesen, daß sich jetzt nicht mehr ermitteln lasse, welche Stimmen als ungültig zu betrachten sein würden, und welchen Einfluß dies auf das Wahlergebnis gehabt haben würde. Beschiedene, den Acten beiliegende Beschwerden, z. B. Seitens des ehemaligen Abg. Piez, gehen dahin, daß die Abtheilungslisten nicht vorschriftsmäßig vollständig drei Tage hindurch ausgelegt haben. Dem gegenüber erkläre freilich der Landrath Parych unter dem Datum „Marienburg, 6. November 1863“ im Kreisblatte, es sei allerdings geschehen; er gestehe jedoch andererseits derartige Mängel und Unregelmäßigkeiten zu, daß die Abtheilung sich gefragt habe, ob dadurch die Proteste widerlegt, oder ob sie nicht vielmehr dadurch vollständig constatirt werden. Nach Allen habe die Abtheilung beschlossen, zu beantragen: „Das hohe Haus wolle beschließen: die Wahl zu beanstanden und eine Vernehmung der Protestirenden, des Landraths, des Kreissecretairs, der Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Wahl vom 28. October 1863, so wie eine Vernehmung über die gegen Nennoniten laut gewordene Drohung einer Ausstossung aus der Nennoniten-Gemeinde zu verlangen.“

Abg. Dr. Waatrup: Es ist immer mißlich, in eigener Sache das Wort zu nehmen, um so mißlicher aber diesmal für mich, um dessen Wahl es sich handelte, da ja dieselbe von der öffentlichen Meinung oder vielmehr von der euphemistischen sogenannten öffentlichen Meinung, die gewisse Blätter (die große Partei), schon verurtheilt und für ungültig erklärt worden ist. Ich stimme dem Antrag der Abtheilung auf Beanstandung zu, wenn auch nicht vollständig den Motiven. Es ist zunächst das Verfahren des Landrath Abramowski bemängelt worden, ich finde selbst dessen Verfahren nicht ganz in Ordnung, so weit es die Auslegung der Listen, doch keineswegs soweit es die Ausführung der Wahl betrifft. — In dieser Beziehung ist kein Fehler vorgekommen; ich halte es nur für fehlerhaft, daß der Landrath die ihm eingereichten Denunciationen und Proteste zurückgehalten und nicht der Wahlversammlung vorgelegt hat. Er hat die Denunciationen der Staatsanwaltschaft zugestellt, welche dieselben mit der Bemerkung zurückwies, daß sie ihnen, da sie unbegründet seien, keine Folge geben könne. (Hört! hört!) Der Redner berührt nun zunächst das formelle Bedenken der nicht richtigen Bildung der Abtheilungslisten und sucht dasselbe zu beseitigen; er wünscht, daß näher untersucht werde, ob die Abtheilungslisten nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zeit ausgelegt, berührt auch den Punkt, daß ein für bloß majoren erklärter, noch nicht 24-jähriger Wahlvorsteher zumirt habe, dessen Stimme man ihm immerhin abrechnen möge, da er dann doch noch 51 Majorität habe.“ Auf die in dem Protest erwähnten Einschüchterungsversuche übergehend, fährt er fort: Es ist keine Androhung von Seiten eines Nennonitenältesten erfolgt; sie haben nur den natürlichen, selbstverständlichen Einfluß, den sie in der Gemeinde besitzen, angewandt und keinen unerbittlichen. Die Nennoniten sind stille, wehrlose, christliche Leute (Peiterken), allerdings wehrlose, denn eine Klasse der Nennoniten, und zwar die strengere, will von der Wehrpflicht absolut nichts wissen, andere tragen Waffen; die erstere ist hauptsächlich im Danziger Bezirk vertreten und besteht aus stillen, streng christlichen Leuten, und unter diesen haben allerdings ihre Aeltesten einen Einfluß angewandt, der sehr hoch greift und der ja auch in diesem Hause geltend gemacht wurde, wie denn unser allerbester Herr Präsident in der Eröffnungssrede gesagt hat: „das walt' Gott!“ ein Wort, das gewiß unser Aller Herzen erwärmt hat. — Man jene haben auch Gott walt' lassen und haben die Wahl mit Gebet begonnen.“ (Unruhe und Lärm hört.) Ich begreife nicht, (zur Unruhe sich wendend) wie Sie das lächerlich finden können (steigende Unruhe, Stimmen links: das ist ein vorbereiteter Einwand, hier ist nicht gelacht worden). Wenn irgend bei einer Wahl Tendenz obwaltet, so ist dies bei unserer der Fall. Wären statt unserer andere Namen aus der Wahlurne hervorgegangen, so wären keine Proteste erhoben worden. Doch ich hoffe, das Haus wird, wie in anderen Fällen, auch in diesem Billigkeit und Gerechtigkeit üben. (Bravo der Conservativen.)

Es ist ein Antrag des Abg. Ebertz eingegangen, die Wahl für ungültig zu erklären. Ein Zusatz-Amendement des Abg. v. Fordenbeck geht dahin: auch die Wahlen der Wahlmänner im Kreise Marienburg zu cassiren und die Königl. Staatsregierung aufzufordern, neue Wahlen zu veranstalten.

Abg. Dr. Ebertz: Sein Antrag rechtfertige sich dadurch, daß die Abtheilungslisten in drei Urwahlbezirken nicht drei Tage ausgelegt haben. Dies sei erwiesen durch die vorgelesene Bekanntmachung des Elbinger Landraths Parych, wo nach am Nachmittage des 14. October die Abtheilungslisten noch nicht vollendet waren. Es stehe hiermit aber ein anderer, viel tiefer eingreifender Umstand im Zusammenhange.

Zu den Wahlacten befindet sich unter denselben Abtheilungslisten das Attest, daß diese Listen 3 Tage vor dem 16. ausgegeben hätten; dies sei aber unrichtig. Diese Falschheit des Attestes unter drei Abtheilungslisten würde zur Ungiltigkeit der Wahl hinreichen. Wer wolle nun aber den Attesten unter den andern Abtheilungslisten Glauben schenken? Es sei demnach die dreitägige Frist nicht gewahrt, und, wo dies geschehen sein sollte, verdienten die darüber ausgestellten Atteste keinen Glauben. Sei den Wählern diese dreitägige Frist entzogen, so sei ihr Wahlrecht, indem ihnen die Kritik derselben beschränkt worden, verkümmert. Bei dieser Beschränkung des Wahlrechts, bei der Fehlerhaftigkeit des ganzen Wahlverfahrens rechtfertige sich sein auf Ungiltigkeit der Wahl gerichteter Antrag.

Abg. v. Sybel glaubt, daß die Angelegenheiten noch nicht so aufgeklärt seien, daß man die Wahl schon heute annulliren könne. Dagegen lägen umfangreiche Bedenken vor, die zweifellos festgestellt werden müßten, äußerst erhebliche Punkte, deren Constatirung im Interesse der öffentlichen Ordnung lägen. Sei eine gesetzliche Bestimmung an einem Orte nicht befolgt, so könne man nicht wissen, an wie vielen andern Orten dies geschehen. Im Interesse der Regierung und des Landraths liege eine Untersuchung der Sache, deshalb möge das Haus die Wahl beanstanden, nicht aber annulliren, da im letztern Falle eine Untersuchung nicht mehr eintreten könne. Der Landrath sei verpflichtet, Bedenken, die eine Verletzung des Gesetzes constatirten, in der Wahlmänner-Versammlung zur Sprache zu bringen; thue er dies nicht, so sei es Sache des Hauses, dies zu seiner Coartition zu ziehen. Er wolle dem Vorredner (Wantrup) nicht auf das Gebiet folgen, auf welches derselbe am Schluß seiner Rede sich vertritt habe; nur das Eine wolle er ihm erwidern, daß bei seiner Äußerung über den Einfluß bei den Mennoniten nicht Heiterkeit im Hause geübt habe, sondern nur eine Bewegung des Unwillens. (Lebhafte Zustimmung). Das vba einer Seite, die sich nicht scheue, den König in die Debatte zu ziehen, auch Gott der Herr im Himmel bei solchen Gelegenheiten angerufen werde — eine solche Erniedrigung Gottes sei Blasphemie (lebhafte Zustimmung). Er habe nichts dagegen, wenn ihm von jener Seite insinuiert werde, daß er einer gotteseindlichen Partei angehöre; eine solche Insinuation könnte höchstens ein Gefühl der Heiterkeit hervorrufen. Denn er (Redner) und seine Partei könnten ungetrübt und heiter sein, bei ihnen sei es noch nicht soweit gekommen, daß man die Gelbbrüder, die zu Gott emporgestiegen seien, unter Vorbehalt gemacht habe. (Lebhafte Zustimmung links.)

Abg. Immermann: Es sei für ihn ein Grund durchschlagend, der ihn bestimme, im gegenwärtigen Momente bereits für die Ungiltigkeit zu stimmen. Der Protest, den einige Urwähler eingereicht, weil die Abtheilungslisten nicht die bestimmte Zeit ausgelegt, würde ihm nicht genügen, da er die Ehre, ein Mandat des Volkes zu erhalten, für zu hoch halte, um es ohne vollständigen Nachweis zu entziehen. Er würde dem gegenüber Beanstandung der Wahl und zeugeneidliche Feststellung verlangen. Insofern halte er bereits jetzt die Thatsache für vollständig erwiesen. Durch öffentliche Bekanntmachung des Landraths Parchy stehe fest, daß die „Abtheilungslisten“ nicht am 14., 15. und 16. October ausgelegt haben. Dennoch finde sich unter drei Abtheilungslisten das Attest des Landraths Parchy, welche die Auslegung derselben bescheinigt. Es sei dies also eine pflichtwidrig unrichtige Attestirung. Für ihn stehe danach fest, daß auch die Atteste der drei Wahlbezirke bei den Acten, die von dem Landrath Parchy aufgestellt seien. Er sei der Meinung, daß der Glaube auch dieser aufgehoben sei und daß mithin von 43 Wahlbezirken nicht feststehe, daß dort die Abtheilungslisten die gesetzliche Zeit hindurch ausgelegt hätten. Inwiefern das Verfahren des Landraths Parchy gegen das Strafgesetzbuch verstoße, könne hier unerörtert bleiben. Die Abtheilungslisten aber seien gerade die letzte Basis des Wahlrechts; von ihrer Richtigkeit hänge die active und passive Wählbarkeit ab. — Er habe sich bereits in der Abtheilung für Ungiltigkeit dieser Wahlen ausgesprochen und nur, weil von anderer Seite geltend gemacht worden, daß es zweckmäßiger sei, noch die vielen andern Unregelmäßigkeiten durch Zeugenerklärung festzustellen, dem Antrage auf Beanstandung schließlich zugestimmt. Diese Zweckmäßigkeitsgründe müßten aber, wie er sich überzeugt habe, hinter andern souverainen Gründen zurücktreten. Der eine sei, daß eine Wahl in demselben Augenblick für ungiltig erklärt werden muß, in welchem das Haus die Ueberzeugung von der Ungiltigkeit derselben gewonnen habe; die Vertagung der Ungiltigkeit verstoße aber auch gegen die Interessen des Wahlkreises, der auf mehrere Wochen hinaus keinen legitimirten Vertreter hätte. Allerdings würden durch eine sofortige Ungiltigkeitserklärung die übrigen Unregelmäßigkeiten der Controle des Hauses entzogen, aber die beantragte Untersuchungs-Commission könne dieselbe ja immer noch zu ihrer Cognition ziehen.

Abg. v. Gottberg. Er könne den Abg. v. Sybel nicht beneiden wegen seiner Anschauungen von Blasphemie, welche darin zu finden sein solle, daß die Mennoniten den Wahlact mit Gesang und Gebet begonnen haben (Ohl oh! links). Was die Behauptung angehe, es seien in seiner (des Redners) Partei Eide mit Vorbehalt geleistet worden, so sei ihm dies zu allgemein ausgedrückt. Herr v. Sybel möge bestimmte Persönlichkeiten nennen. Der Vorwurf, seine Partei habe den Namen des Königs in den Kampf getragen, sei ein vielfach erhobener, und er stehe nicht an, laut zu erklären, er selber habe auch die Parole „Königstreue“ oder „Königsfeindlich“ ausgegeben. Habe doch die Gegenpartei selber die Veranlassung dazu gegeben. (Heiterkeit.) Se. Majestät habe ausdrücklich erklärt, er sei einverstanden mit seinen Ministern, und es sei die Militair-Organisation sein eigenes Werk und ihre Durchführung sein eigener Wille. Könne man sich da wundern, wenn die Parole also gestellt worden? — Präsident Grabow unterrichtet den Redner mit der Bitte, nicht zu sehr von dem Gegenstande abzuschweifen. — Abg. v. Gottberg: Es scheint ihm, als ob die Red-freiheit für die Gegenpartei nicht so eng begrenzt werde. (Unterbrechung, Glocke des Präsidenten.) — Präsident Grabow hebt mit Nachdruck hervor, daß dem nicht so sei, indem er stets unparteiisch verfahren sei. (Beifall.) Wohin soll es führen, wenn wir in unfern Debatten auf Sachen zurückkommen, die an einem andern Orte entschieden und ausgetragen werden müssen; ich glaube im Rechte zu sein, wenn ich das Ersuchen ausprüche, daß die Herren Abgg. sich stets an die Sache selbst halten. — Abg. v. Gottberg: Man habe die mehrfach citirten Paragraphen der Wahlverordnung und des Wahltreglements in einer Weise gedeutet, welcher er nicht zustimmen könne; nirgend finde sich die ausdrückliche Bestimmung, daß die Abtheilungslisten drei Tage ausgelegt werden sollen; es heiße nur: „Eingewendungen sind innerhalb drei Tagen geltend zu machen.“ Die dahin einschlagende Bekanntmachung des Magistrats in

Danzig rede eben so wenig von „drei Tagen“, sondern führe nur die Data der Tage an, welche für die Auslegung bestimmt worden. Man sei es aber für ihn unzweifelhaft, daß die Listen wirklich drei Tage ausgelegt, mit Ausnahme eines einzigen Falles, hinsichtlich dessen Ungewißheit herrsche. Die Proteste liegen allerdings bei den Acten; aber er meine, wenn die Protestirenden selber ihre Proteste für stichhaltig gehalten hätten, so würden sie dieselben sicherlich sofort zur Geltung gebracht haben gegen die angeforderten Wahlen. Dies sei nicht geschähen, und er glaube, das Haus müsse deshalb darüber hinweggehen. Was den Vorwurf in Betreff der Mennoniten anlangt, so dürfe in diesem Hause nur von amtlichen Beeinflussungen geredet werden, keineswegs aber von zufälligen Privatbeeinflussungen, wenn überhaupt dergleichen vorgekommen seien.

Abg. v. Fockenberg: Im Interesse unserer Partei würde es gewiß liegen, wenn Herr Wantrup seinen Platz hier im Hause behielte. Seine Ansichten, die namentlich bei den jüngsten Wahlen hervorgetreten seien, habe er mit so absonderlichen Argumenten unterstützt, daß es im Interesse unserer Partei nur liegen könne, hier diese Argumente noch einmal zu hören und sie zu widerlegen. Er meine die Rede, welche Herr Wantrup in Danzig gehalten habe, über die Bedeutung eines gewissen Eides auf die Verfassung. (Hört! hört!) Dennoch müsse er für die Ungiltigkeit der Wahl stimmen. Eine richtige Bildung der Abtheilungen sei im eminentesten Sinne des Wortes das Recht jedes Urwählers; die Vorschriften über die Bildung der Abtheilungen seien daher wesentlich. Jede Verletzung derselben sei ein Minderheitsgrund; er sei überzeugt, daß die Listen im Marienburger Kreise drei Tage nicht ausgelegt hätten. Ferner habe der Landrath die Abtheilungslisten nicht in jedem Urwahlbezirk ausgelegt, sondern einfach bekannt gemacht, daß sämtliche Listen auf dem Landratsamte auslügen. Der Wahlcommissar sei der vorzüglichste Wächter über die Legalität der Urwahlen; wenn er seine Pflicht verlege oder seine Pflicht so auffasse, wie sie mit dem Gesetze in directem Widerspruch stehe, so müsse die Wahl cassirt werden.

Abg. v. Sybel: Herr v. Gottberg habe sehr kategorisch eine Erklärung von ihm verlangt, die er gern ertheile. Er wolle nicht mit ihm rechten über den Begriff des Wortes „Blasphemie“; er habe nicht die Thatsache gemeint, daß die Mennoniten mit Gebet zum Wahlacte gegangen seien, sondern die Bemerkung, welche der Abg. Wantrup über den Einfluß dieses Gebets auf den Ausgang des Wahlactes gemacht habe. Bei seiner Äußerung über die Eidesleistung unter Vorbehalt habe er wahrlich nicht an Herrn v. Gottberg gedacht, sondern an die bekannten politischen Reden über den Eid Sr. Maj. auf die Verfassung, der unter Vorbehalt geleistet sein solle, ferner über die in Aussicht genommene königliche Dictatur, die an die Stelle der Verfassung treten solle (hört! hört!). Er habe Reden gelesen, worin der Eid auf die Verfassung als sündhaft dargestellt, worin Se. Maj. der König verglichen worden mit einem im Neuen Testament genannten Könige. Er könne nur wiederholen, daß diese Reden nicht innerhalb der liberalen Partei gehalten worden.

Abg. Dr. Wantrup: Wenn die Voraussetzungen und Folgerungen des Abg. v. Sybel richtig gewesen wären, so würde er vielleicht auch für die Annahme einer Blasphemie sein. Die Voraussetzungen seien aber nicht richtig; er habe nur von dem berechtigten Einflusse sprechen wollen, den die Mennonitenältesten angewandt und daß sie keine Androhung ausgesprochen. Wenn er von dem Minderheitsgrund und die unten entstandene Bewegung im Hause falsch gedeutet, so wäre es doch wohl billiger, eher einen Irrthum anzunehmen, als ihm eine falsche Absicht unterzuschreiben. Was nun die fernere Bedeutung sowohl des Abgeordneten v. Fockenberg als des Abg. v. Sybel auf eine von ihm in Danzig gehaltenen Wahlrede betreffe, so wäre er wohl berechtigt, eine Rechtfertigung dessen, was er außerhalb des Hauses gesprochen, zu verweigern. (Rufe: nicht verlangt!) Er wolle aber freiwillig darauf antworten. Die Angaben über seine Reden beruhten sämtlich auf den Berichten fortschrittlicher Blätter; er aber berichte grundsätzlich niemals eine Zeitung. Es heiße allerdings: Qui tacet, contentire videtur; dieser Satz treffe aber bei ihm nicht zu. Was er gesagt, das sei gehört worden, nicht nur von Beamten, sondern von Geistlichen aller Confessionen; was er in Bezug auf den Eid gesagt, das stehe in jedem Katechismus (mit erhöhter Stimme): Ein Eid kann niemals freieren mit der Gerechtigkeit, mit der Wahrheit, mit der Billigkeit! Das habe er gesagt, und es sei eine tendenziöse Lüge, wenn man aus seiner Erwähnung eines jüdischen Königs eine Beziehung auf den regierenden König herausgelesen habe. Er habe nur vom Könige im Allgemeinen geredet in einer Wahlversammlung. Er habe zwar zu Danzig gesprochen, aber doch mit Beziehung auf sein Amt und in Gegenwart seiner Vorgesetzten (Heiterkeit), ja sogar sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Regierungspräsident sei zugegen gewesen. (Heiterkeit.) Der Herr Cultusminister sogar habe auf Grund der Zeitungsberichte zu wissen verlangt, was er gesprochen, und sich mit seiner Antwort für vollständig befriedigt erklärt. Er habe nicht gegen die Heiligkeit des Eides gesprochen, sondern gerade das Gegentheil.

Abg. Wagener: Abg. v. Sybel habe auf eine Äußerung Bezug genommen, die, so viel er wisse, von Niemandem anders gebraucht worden sei, als von ihm (dem Redner) selbst. Von Eiden mit Vorbehalt habe er niemals gesprochen; er habe sich niemals eines solchen Ausdrucks bedient. Was den Ausdruck „königliche Dictatur“ betreffe, so sei er nicht der Mann dazu, das, was er anderswo gesagt habe, nicht auch hier im Hause zu wiederholen und zu vertreten, wenn er auch innerwärts dem Hause nicht das Recht zugestehen könne, über Äußerungen außerhalb desselben zu Gericht zu sitzen und am allerwenigsten Bericht zu geben oder Seelsofger in den Reihen der Fortschrittspartei zu suchen (Heiterkeit). Was er sagen werde, solle daher nicht persönlich, sondern durch einen politischen Natur sein. Er habe gesagt, es könne eine Entwicklung der Zustände in Preußen eintreten, wo nichts übrig bleibe, als die königliche Dictatur; das habe er gesagt und sage er hier nochmals. Sein Verfassungsgeid bestehe aus zwei Theilen (hört! hört!) An erster Stelle habe er Träne und Gehorsam geschworen dem Könige, an zweiter Stelle auf die Verfassung (hört! hört!), nicht als ob Er eines das Andre anschließende; er habe aber den König für den ersten und unentbehrlichsten Theil unserer Verfassung. Mit seiner Bemerkung habe er übrigens nichts weiter gesagt, als was auch hervorragende Führer der Fortschrittspartei gesagt hätten, daß es nur ein Anzeichen für Kinder sei, von der constitutionellen Phrase des Gleichgewichts der Gewalten zu sprechen, daß es sich nicht sowohl um eine Rechtsfrage als um eine Machtfrage handle. Das sei der Kern dessen gewesen, was er gesagt habe. Liege die Sache so, daß das Haus der Abgeordneten seine verfassungsmäßigen Rechte bis zum äußersten Extrem ausdehnen wolle, so müsse

auch die Krone ihre Rechte so weit handhaben, als die äußersten Grenzen der Verfassung es nur irgend gestattet. Habe man von der andern Seite anonyme Zeitungsartikel citirt, so werde man ihm wohl gestatten, auch eine Schrift zu citiren, die unter dem eigenen Namen dessen verbreitet werde, von dem sie ausgegangen. In dieser Schrift (Jacobys) heiße es: „Wer unter solchen Umständen noch von einer Vermittlung der Gegensätze, von Veröhnung der Parteien, von „Hand zum Frieden bieten“ spricht, der treibt — ich gestehe es nicht richtig — entweder nur ein eitles Spiel mit Worten, oder geht absichtlich darauf aus, den Gegner hinter's Licht zu führen.“ Meine Politik ist eine ehrliche und offene; ich will Niemanden hinter's Licht führen; der Gegensatz ist aber bereits kein theoretischer mehr, sondern ein praktischer, und es ist schon richtig, daß wenn die Dinge auf diesem Wege fortgehen, wir die Entscheidung nicht von der Rednertribüne heranzuholen werden.

Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß er längst die Grenzen einer persönlichen Bemerkung überschritten habe und ersucht die Mitglieder nochmals bringend, sich jeder Incrimination zu enthalten, sondern bei der Sache zu bleiben.

Abg. v. Fockenberg: Er habe es anfänglich bedauert, daß dem Hause die Gelegenheit entzogen werden möchte, die Ansichten des Abg. Wantrup hier weiter entwickeln zu hören; nachdem derselbe sich aber auf die Billigung seines Regierungspräsidenten und Ressortministers berufen habe, erkläre er, daß jetzt dieses Bedauern fortgefallen sei. (Heiterkeit.)

Die Wahlen der Abgg. Wantrup und Romahn werden für ungiltig erklärt; dafür stimmen auch die Altliberalen, Graf Bünau, Simson, v. Binde-Obendorf. Ebenso beschließt das Haus, sämtliche Urwahlen für ungiltig zu erklären, auf deren Abtheilungslisten das Attest des Landraths Parchy stehe. — Nächste Sitzung Sonnabend.

### Politische Uebersicht.

Bei der Nachwahl eines Abgeordneten für den Wahlkreis Posen-Dobornik erhielt die Majorität der in Berlin in Untersuchungshaft befindliche Gutsbesitzer Herr Boguslaw v. Lubiensti auf Kiegyzn.

Im österreichischen Ministerium sind Differenzen. Hr. v. Schmerling soll nämlich die Politik des Grafen Rechberg in der holsteinischen Frage nicht billigen und seine Entlassung angeboten haben. Auch die übrigen Minister wollen folgen. Die Sache wird indeß wohl ausgeglichen werden.

Rußland soll für Annahme des Congresses noch die Bedingungen stellen, daß innere Angelegenheiten europäischer Länder nicht zur Verhandlung kommen. Die polnische Frage betrachtet Rußland bekanntlich ebenfalls als eine innere.

Es bestätigt sich, daß Frankreich eine Depesche abgesandt habe, in welcher es vier Punkte für den Congress vor schlägt: die polnische, die deutsch-dänische, die italienische und diejenige der Donausfürstenthümer.

Man schreibt der „K. Z.“ aus Turin: Hier zu Lande denkt man nur an Krieg und spricht auch von nichts Anderem. Koffuth hat in der neuesten Zeit vielfache Unterredungen mit den leitenden Staatsmännern gehabt. Die Generale Turr und Klapka haben die Absicht, mehrere Wochen des bevorstehenden Winters in Paris zuzubringen. Es wird auch bemerkt, daß Prinz Napoleon wieder in den Vordergrund tritt und eine lebhafte Correspondenz mit seinem Schwiegervater führt.

Die „Europe“ enthält folgendes Telegramm aus Turin vom 23. v. M.: König Victor Emanuel reist nächstens nach Paris zur Taufe seines Entels; die vom Pariser Erzbischof wegen der Excommunication erhobene Anklage sind jetzt beseitigt. Cavaliere Nigra ist zu Unterhandlungen mit den Tullerien über die Berathungsgegenstände des Congresses speciell instruit. Die „Europe“ legt der Reise des Königs einen politischen Zweck bei.

### Schleswig-Holstein.

Es ist unabweisbar, daß der Bundestag morgen den sofortigen Eintritt der Bundes-execution beschließen wird. Wenn der Bundestag aber dabei die Erbfolgefrage ganz außer Acht läßt und verlegt, so ist damit nichts gewonnen, im Gegentheil liegt in der Execution schon eine indirecte Anerkennung des Königs von Dänmark.

Die Hauptfrage, die vor Allem entschieden werden muß ist diejenige über das Londoner Protocoll. Wenn Preußen und Oesterreich dasselbe auch heute noch acceptiren, so steht dies mit derjenigen Lösung, die das deutsche Volk will, im Widerspruch.

Während die „Nordd. Allg. Stg.“ noch immer nicht mit der Sprache heraus will, nimmt die „Kreuztg.“ täglich fester denselben Standpunkt, der den Antecedenten entspricht. Sie will Bundes-execution. Die Erbfrage soll der Hand dann „aufzulegen“ in einem gerichtlichen Wege vorzunehmen! „In einem Krieg hineinrennen, weil Herr Grabow kurzab die Erbfolgefrage entschieden hat, das ist doch mehr als bedenklich.“ So „bleibt Preußen frei von der unsauberen Gemeinschaft mit der Revolution, die sich dieser Sache für ihre Zwecke bemächtigen will.“ Den Bestrebungen des Nationalvereins gegenüber erklärt es die „Kreuztg.“ für die entscheidende Pflicht der Regierung, sich von solchem Getreibe für revolutionäre Zwecke nicht drängen zu lassen.

Das ist klar und verständlich. Wir wundern uns über diese Sprache nicht. Wir haben uns von vornherein über die Politik dieser Partei und ihren eigentlichen Absichten mit Schleswig-Holstein keinerlei Illusionen hingegen. Und von solcher Politik erwartet man die Lösung dieser großen nationalen Sache?

Von den Mitgliedern der Berliner städtischen Behörden ist eine Gefolgschaft zu Gunsten Schleswig-Holsteins beschloffen und zu diesem Behufe folgender Aufruf erlassen worden: „An unsere Mitbürger! Als die Meldung von dem Tode des Königs von Dänemark, Herzogs von Schleswig-Holstein einging und wenige Tage darauf die Nachricht von der Incorporation Schleswigs in Dänemark erfolgte, erfüllte alle deutschen Herzen ein Gefühl: Jetzt oder nie ist der Augenblick da, die Rechte der Herzogthümer zu unverkümmerter Geltung zu bringen, die Unverletzlichkeit des deutschen Bodens sicher zu stellen, die deutsche Sprache, Kirche und Schule aus dänischer Bedrückung zu erlösen. Die Erreichung dieser heiligen Zwecke fordert Dpfer. Wir haben oft gelobt, sie zu bringen. Wohlan! gründet wir unverweilt einen Pflanzsaat für Schleswig-Polnien. Die Unterzeichneten sind bereit, die Gaben ihrer Mitbürger entgegenzunehmen und entweder selbst oder durch geeignete Dritte zur Verwendung zu bringen. Sie werden dafür Sorge tragen, daß in jedem Stadtbezirk Meldungen zu Beiträgen entgegen genommen werden. Berlin, den 25. Nov. 1863.“ (Folgen 95 Unterschriften von Stadträthen und Stadtvorordneten.)

Die „Kat.-Stg.“ bemerkt dazu: „Der Entwurf des Aufrufs wurde durch Herrn Kochmann vorgelegt und einer Re-



Berliner Fondsbörse vom 26. Novbr.

Table with columns for Eisenbahn-Aktien, Dividende pro 1862, and various stock prices for companies like Nordd. Friedr.-Wilh. and Osterr.-Kronl.-Staatsb.

Table with columns for Dividende pro 1862, 3%, and 4%, listing various companies and their stock prices.

Table titled 'Bank- und Industrie-Papiere' listing various bank and industrial securities with their respective prices.

Table titled 'Preussische Fonds' listing various Prussian government bonds and securities.

Table titled 'Ausländische Fonds' listing various foreign government bonds and securities.

Table titled 'Wechsel-Cours vom 26. Novbr.' listing exchange rates for various locations like Amsterdam, London, and Paris.

Statt besonderer Meldung. Heute früh 3 Uhr verschied unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater, der Königl. Kreisphysicus, Sanitätsrath Dr. Cammel, am Nervenfieber, 66 Jahre alt. [7319]

Die Beerdigung des am 25. d. Mts. verstorbenen Königl. Bau-Inspectors Carl Donner findet morgen früh um 9 Uhr statt. [7307]

Bekanntmachung. Infolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmenregister heute eingetragen: 1) bei No. 24, daß die Firma Joh. Theod. Kuepfe...

Bekanntmachung. Infolge der Verfügung vom 16. d. M. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Jacob Maschke in Conitz, ebenda ein Handelsgeschäft unter der Firma Jacob Maschke betreibt.

Bekanntmachung. Infolge Verfügung vom 16. d. M. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Ferdinand Meyer in Conitz ebenda ein Handelsgeschäft unter der Firma Ferdinand Meyer betreibt.

Auction mit unversteuerten Weinen. Montag, den 7. December 1863, Vormittags 10 Uhr, werden die unterzeichneten Mäler in der Niederlage des Kgl. Seeparkhofes hieselbst in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung unversteuert verkauft: 4 Kisten Champagner von den Marken Bollinger, Delbeck de Berghe und Bruch Foucher & Co., 1/2 Both rothen Portwein, 1/2 do. weißen do., 1 Pipe Madeira. Mellien. Joel.

Hansa. Für deutsches Seewesen. Alle 14 Tage eine No., der Pränumerationsbetrag ist pro Quartal 22 Gr. 6. Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt sich zur Versorgung und Litterat. um geneigte Aufträge. L. G. Homann in Danzig, Buch- und Kunsthändler, Jovengasse 19. In größter Auswahl sind vorräthig: Volks-, Wand- und Notizkalender, so wie landwirthschaftliche Kalender für Herren und Damen, Gartenkalender, Stuhlkalender, Terminkalender für Juristen, Versteigerungs- und Verwältigungs-Beamt., Damenkalender, Militairkalender, Schulkalender, etc. etc. für 1864 bei Léon Saunier, Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in Danzig, Stettin u. Elbing.

Theaterfriseur. G. Sauer, Jovengasse No. 26. Fabrik von Perrücken und allen künstlichen Haararbeiten nach der neuesten Londoner und Pariser Erfindung und Geschmack. Im alleinigen Besitz des besten Haartuffs, (ein Gewebe aus Haaren), das sich durch seine Natürlichkeit und Leichtigkeit vor allem andern bis jetzt Dagewesenen auszeichnet, wovon Proben zur gefälligen Ansicht vorliegen; erlaube mir ein geehrtes bi-folios wie auswärtsiges Publikum und die resp. Touren-Kunden des früher Kaufmann'schen Geschäfts, dessen Modelle mir übergeben sind, auf diese neue Erfindung aufmerksam zu machen. [7303]

Gänzliche Heilung für Bruchleidende. Nach vielfährigen und täglichen Proben und Gefahrungen an Tausenden und abermal Tausenden in ganz Europa, die dadurch geheilt wurden, bin ich zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß alle zurücktretenden Unterleibs-Brüche, ob der Mensch oder das Uebel noch so alt sein mögen, vollkommen geheilt werden können. Trotz aller meiner vielen Geschäften werde nun Jedermann, der sich für die Sache interessiert und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen nebst vielen Zeugnissen aus der Nähe und Ferne mit den nöthigen Belegungen mittheilen. Menet-Niederer in Bühler bei St. Gallen (Kanton Appenzell i. d. Schweiz). [2394]

Reise nach Aegypten. Trief über Aegypten, Cairo, mit Besuch der Pyramiden, der Ruinen von Heliopolis und Suez, dann eine Reise von Cairo Nil aufwärts über Memphis, Sitt, Theben, mit Besichtigung der berühmten jahrtausende alten Ruinen, dann Assuan bis nach Kalabche in Nubien am 23. Breite-Grad, wobei die Katarakte passiert werden. Die Jahreszeit ist die günstigste für Aegypten, sie gleicht ganz dem Frühling im südlichen Deutschland, und während in Europa alles in Schnee und Eis eingehüllt ist, sind in den Gärten Cairo's und ganz Aegyptens die Myrthen und Rosen in höchsten Blüthenschmucke. Subscription in Danzig bei der Expedition dieser Zeitung. Programme ebenda zu haben.

Ein lebhaftes Handelsstück an der Ostsee, worin ein besuchtes See- und Solbad sich befindet, soll ein Colonial-Waaren-Geschäft rebt Wohnhaus und Speicher, incl. Waarenlager u. Utensilien in der besten Gegend der Stadt am Markt belegen, in welchem seit 40 Jahren ein Waarengeschäft mit bestem Erfolge betrieben wird, aus freier Hand sofort verkauft werden. Käufer erfahren Näheres durch den Commissionair Zaage in Colberg. [7027]

2000 Schock Wand- und Dachstöße und 56 Hund Kornmager-Weiden, guter Qualität sollen am 15. December d. J. von 9 Uhr Morgens ab in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden in Damerauer-Wachbude bei Dirschau; auch werden daseibst zu jeder Zeit vor dem Termine Stöße u. Weiden verkauft. Damerau, im Novbr. 1863. Das Schulzen-Amt. Preuß. [7168]

6000 Klafter Kiefernholz, desgleichen stärkeres und schwächeres Bauholz, Bretter und Latten, sollen jetzt und im Laufe des Winters bei Dambee (Carthaus-Stolper-Chauffee) verkauft werden. Adressen bei Dambee poste rest. sub A. N. frei. Saviat, den 23. Novbr. 1863. v. Blumberg. [7226]

Decimalwaagen, Wurstpressen, Kaffeedämpfer, Viehwaagen neuer Construction, auf Centesimal gebaut und auf Decimal berechnet, 10 zu 100 Pfd. Reparaturen werden nur gut ausgeführt. Maekuroth, Decimalwaagen-Fabrik, Johannissgasse 67. [7187]

Mein Lager bester doppelt gestiebter Russ-Kohlen sowie vorzüglichster Ramin-Kohlen zur Ofenheizung erlaube mir hiermit bestens zu empfehlen. E. A. Lindenberg, Jovengasse 66. [6653]

Von unserer letzten directen Beziehung von Havana-Cigarren ist der Rest vollständig abgelagert, und empfehlen wir denselben zu den früheren billigen Preisen. Gebr. Loche & Müller, Hundegasse 65. [7277]

Auf Brück'schen Torf nehmen Bestellungen entgegen. Probe liegt zur Ansicht. Gebr. Schwartz, Goddentower Sahnen-Käse à Stück 5 Sgr. empfiehlt Gustav Seiltz, Hundegasse No. 21. [7297]

Theaterfriseur. G. Sauer, Jovengasse No. 26. Fabrik von Perrücken und allen künstlichen Haararbeiten nach der neuesten Londoner und Pariser Erfindung und Geschmack. Im alleinigen Besitz des besten Haartuffs, (ein Gewebe aus Haaren), das sich durch seine Natürlichkeit und Leichtigkeit vor allem andern bis jetzt Dagewesenen auszeichnet, wovon Proben zur gefälligen Ansicht vorliegen; erlaube mir ein geehrtes bi-folios wie auswärtsiges Publikum und die resp. Touren-Kunden des früher Kaufmann'schen Geschäfts, dessen Modelle mir übergeben sind, auf diese neue Erfindung aufmerksam zu machen. [7303]

Gänzliche Heilung für Bruchleidende. Nach vielfährigen und täglichen Proben und Gefahrungen an Tausenden und abermal Tausenden in ganz Europa, die dadurch geheilt wurden, bin ich zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß alle zurücktretenden Unterleibs-Brüche, ob der Mensch oder das Uebel noch so alt sein mögen, vollkommen geheilt werden können. Trotz aller meiner vielen Geschäften werde nun Jedermann, der sich für die Sache interessiert und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen nebst vielen Zeugnissen aus der Nähe und Ferne mit den nöthigen Belegungen mittheilen. Menet-Niederer in Bühler bei St. Gallen (Kanton Appenzell i. d. Schweiz). [2394]

Reise nach Aegypten. Trief über Aegypten, Cairo, mit Besuch der Pyramiden, der Ruinen von Heliopolis und Suez, dann eine Reise von Cairo Nil aufwärts über Memphis, Sitt, Theben, mit Besichtigung der berühmten jahrtausende alten Ruinen, dann Assuan bis nach Kalabche in Nubien am 23. Breite-Grad, wobei die Katarakte passiert werden. Die Jahreszeit ist die günstigste für Aegypten, sie gleicht ganz dem Frühling im südlichen Deutschland, und während in Europa alles in Schnee und Eis eingehüllt ist, sind in den Gärten Cairo's und ganz Aegyptens die Myrthen und Rosen in höchsten Blüthenschmucke. Subscription in Danzig bei der Expedition dieser Zeitung. Programme ebenda zu haben.

Ein lebhaftes Handelsstück an der Ostsee, worin ein besuchtes See- und Solbad sich befindet, soll ein Colonial-Waaren-Geschäft rebt Wohnhaus und Speicher, incl. Waarenlager u. Utensilien in der besten Gegend der Stadt am Markt belegen, in welchem seit 40 Jahren ein Waarengeschäft mit bestem Erfolge betrieben wird, aus freier Hand sofort verkauft werden. Käufer erfahren Näheres durch den Commissionair Zaage in Colberg. [7027]

2000 Schock Wand- und Dachstöße und 56 Hund Kornmager-Weiden, guter Qualität sollen am 15. December d. J. von 9 Uhr Morgens ab in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden in Damerauer-Wachbude bei Dirschau; auch werden daseibst zu jeder Zeit vor dem Termine Stöße u. Weiden verkauft. Damerau, im Novbr. 1863. Das Schulzen-Amt. Preuß. [7168]

6000 Klafter Kiefernholz, desgleichen stärkeres und schwächeres Bauholz, Bretter und Latten, sollen jetzt und im Laufe des Winters bei Dambee (Carthaus-Stolper-Chauffee) verkauft werden. Adressen bei Dambee poste rest. sub A. N. frei. Saviat, den 23. Novbr. 1863. v. Blumberg. [7226]

Decimalwaagen, Wurstpressen, Kaffeedämpfer, Viehwaagen neuer Construction, auf Centesimal gebaut und auf Decimal berechnet, 10 zu 100 Pfd. Reparaturen werden nur gut ausgeführt. Maekuroth, Decimalwaagen-Fabrik, Johannissgasse 67. [7187]

Mein Lager bester doppelt gestiebter Russ-Kohlen sowie vorzüglichster Ramin-Kohlen zur Ofenheizung erlaube mir hiermit bestens zu empfehlen. E. A. Lindenberg, Jovengasse 66. [6653]

Von unserer letzten directen Beziehung von Havana-Cigarren ist der Rest vollständig abgelagert, und empfehlen wir denselben zu den früheren billigen Preisen. Gebr. Loche & Müller, Hundegasse 65. [7277]

Auf Brück'schen Torf nehmen Bestellungen entgegen. Probe liegt zur Ansicht. Gebr. Schwartz, Goddentower Sahnen-Käse à Stück 5 Sgr. empfiehlt Gustav Seiltz, Hundegasse No. 21. [7297]

Gegen Sicht und Rheumatismus. Engl. präparirten Guttaperchatast gegen Sicht u. Rheumatismus empfiehlt mit Gebrauchsanweisung G. Müller, Jovengasse am Barthhof. [7315]

Ein paar braune Wallache, 5-jährig, 3', 11" zu verkaufen. Näheres Hauptthor No. 4. [7224]

Frische Messina-Äpfelinen, erste Sendung, empfing u. empfiehlt Robert Hoppe. [7312]

Respiratoren (Lungenschützer) empfiehlt W. Krone, Holzmarkt. [7299]

Beste frische Nudeln, Garnirmatten und Probefächlein offerirt billigst Benj. Bernstein, Langenmarkt 33. [7302]

Beste frische Nudeln frei ab den Bäckhöfen und Verkaufsstellen an hier empfiehlt billigst N. Baeker in Reme. [7066]

Ein junger Mann, welcher vor Kurzem seine Lehrzeit in einem Galanterie-Geschäfte beendet hat, und im Besitze der besten Zeugnisse ist, sucht von Neujahr 1864 eine Stelle. Werdr. erbittet die Exped. dieser Zeitung unter No. 7294.

Auf dem Gute Klostersee bei Marienburg werder kann ein junger Mann zur Erziehung der practischen Landwirtschaft gegen Entrichtung einer mäßigen Pension sofort placirt werden. Gefällige Meldungen beliebe man an den Guts-Verwalter Wolfkei daseibst zu richten. Unterrichts- und Nachhilfestunden zu erteilen ist bereit G. Wnger, Predigants-Candidat, Frauengasse 11. [7316]

Selonke's Stablissement. Heute und Morgen Seidel's biere Kanst-Soiree. I. Organlust mit 3 Stimmen. II. Moderne Magie. III. 12 Rauchkünste. IV. Der beliebte Hund Cäsar. Anfang 7 Uhr. Entree 5 Sgr. Schüler die Hälfte. Sonntag 2 Vorstellungen. Anfang der ersten 4 Uhr, der zweiten 7 Uhr. [7301]

Dienstag, den 1. December grosses Concert im Saale des Herrn Lehrs in Berlin, ausgeführt von der Laade'schen Kapelle aus Danzig. Billets à 7 1/2 Sgr. sind beim Hotelbesitzer Herrn Lehrs zu haben. Anfang 7 Uhr Abends. Entrée an der Kasse 10 Sgr. [7305]

Stadt-Theater. Sonntag, den 29. November. (Ab ausp.) Das Turnier zu Kronstett: Romantisches Ritterstück in 5 Acten von Volkmann, hier auf zum ersten Male wiederholt. Die Hofe-Nachbarin, oder: Das was ich Operette in 1 Act nach dem gleichnamigen heutzutage Lustspiele von Gut. Singen. und in Musik gesetzt von J. C. Kler. [7311]

Das Neueste in Winterhüten, sowohl in Facons als auch in Farben, von der feinsten bis zur geringsten Qualität, zu billigen aber festen Preisen empfiehlt die Gutfabrik von Robert Upleger, 1. Damm No. 5. NB. Jede Reparatur wird gut und schnell ausgeführt. [7308]

Caneelblüthe, Camphora, Macisblüthe u. Macisnüsse u. Ingber empfiehlt bei Partien und ausgewogen Robert Hoppe. [7329]

Weissen Candis in Kübeln und ausgewogen empfiehlt Robert Hoppe. [7329]

Große Valenz-Mandeln, sehr empfehlenswerth für Conditoren, offeriren billigst Gebrüder Schwartz, Hauptthor 5. Wasserklares Petroleum bester Qualität, halten stets vorräthig Gebrüder Schwartz. [7329]

Fein Becco, Imperial, Congo u. Sanyan Thee in Kisten u. ausgewogen empfiehlt Robert Hoppe. [7328]

Zur ersten sichern Hypothek werden ein neu gebautes Grundstück (Gartenhaus) 2800 R. gesucht. Kapwerth 4500 R. Näheres Altstädterischen Graben No. 1. [7326]

Liegenhöfer Doppel-Bier z. haben Lagnetergasse 16. [7311]

Eine ländliche Besitzung von 3 Jufen 4 Morgen Wiesen, Boden erster Klasse, soll mit vollständigem lebenden und todtm Inventarium und Geräth, wegen Alterschwäche des Besitzers für den Preis von 6500 R., bei 3000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Dieses Grundstück liegt bei Braust an der Chauffee. Alles Nähere bei S. Deschner, Vorstadt. Graben No. 62. Frisch geröstete große Weichsel-Neunaugen empfiehlt zu herabgesetzten Preisen schock- und Stückweise Gustav Thiele, Heilige Geistgasse 72. [7314]